

Fachbereich	Sachgebiet	AZ	Telefon	Datum
5	5.1	902.41	24-208	14.06.2016
<u>Beantwortung / Stellungnahme zu einer Anfrage</u>				
Beantwortung der Anfrage <input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenbescheid zur Anfrage <input type="checkbox"/>	Stellungnahme zum Antrag <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
von	GR Lehle	der Fraktion der	GAL	
im	Gemeinderat	am	16.12.2015	

Weitergabe von Finanzen, die die Stadt für die Integration von (z.B. geistig behinderten) Schülern erhält an die jeweiligen Einrichtungen

In ihrer Stellungnahme zum Haushalt 2016 hat die GAL die Verwaltung beauftragt, Finanzen, die durch die Integration von (z.B. geistig behinderten) Schülern auf Stadtebene jetzt dem städtischen Haushalt zufließen werden, den jeweiligen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Aktuell stellt sich die Situation Sachkostenbeiträge / Inklusionsschüler wie folgt dar:

Die Träger öffentlicher allgemeiner Schulen erhalten für Inklusionsschüler denselben Sachkostenbeitrag wie für die anderen Schüler der jeweiligen allgemeinbildenden Schule;

Für den Ausgleich inklusionsbedingter Zusatzaufwände erhalten die Träger öffentlicher allgemeiner Schulen zusätzlich zum jeweiligen Sachkostenbeitrag einen Kopfbetrag pro Inklusionsschüler – dieser Betrag steht noch nicht fest;

Für Inklusionsschüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen erhalten die Schulträger nur den hälftigen Prokopfbetrag, weil bei Förderschülern ein geringerer inklusionsbedingter Mehrbedarf unterstellt wird – auch dieser Betrag steht noch nicht fest.

Hinweis zur 3. Teilzahlung:

Ab dem Finanzausgleichsjahr 2016 erhalten die Schulträger der öffentlichen allgemeinen Schulen erstmals für jede Schülerin und jeden Schüler, die an einer in ihrer Trägerschaft stehenden Schule aufgrund eines festgestellten Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot inklusiv beschult werden, einen finanziellen Ausgleich für die laufenden Schulkosten gemäß Artikel 1§ Abs.1 Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion, zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich und über die Förderung von Investitionen im Bereich der Kindertagesbetreuung vom 15. Juli 2015.

Dieser finanzielle Ausgleich wird für das jeweilige Schuljahr in Form einer einmaligen Zahlung zu dem auf das jeweilige Schuljahr folgenden 10. September geleistet.

Folgende Sachkostenbeiträge sind für 2016 vorgesehen:

Sachkostenbeiträge 2016			
Vorschlag KM/MFW/IM und Kommunale Landesverbände			
Schulart/-typ	2015	2016	Veränderung ggü. 2015
Hauptschulen, Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen (Klassen 5 bis 10)	1.312 €	1312 €	±0,0 %
Realschulen	651 €	750 €	+15,2 %
Gymnasien	680 €	764 €	+12,4 %
Progymnasien	661 €	761 €	+15,2 %
Schulen besonderer Art	651 €	750 €	+15,2 %
Beruf. Teilzeitschulen	434 €	468 €	+7,8 %
Beruf. Vollzeitschulen	1.067 €	1.151 €	+7,9 %
Grundschulförderklassen	375 €	375 €	±0,0 %
Förderschulen	1.795 €	1.716 €	-4,4 %
Schulen für Geistigbehinderte	5.561 €	5.314 €	-4,4 %
Schulen für Blinde/Sehbehinderte	4.134 €	3.950 €	-4,4 %
Schulen für Hörgeschädigte	3.220 €	3.077 €	-4,4 %
Schulen für Sprachbehinderte	1.679 €	1.605 €	-4,4 %
Schulen für Körperbehinderte	5.011 €	4.788 €	-4,5 %
Schulen für Erziehungshilfe	2.296 €	2.194 €	-4,4 %
Schulen für Kranke	528 €	506 €	-4,2 %

Für den Haushalt 2016 hat die Schulverwaltung mit **2.818.400 Euro** Einnahmen aus Sachkostenbeiträgen gerechnet (Berechnung siehe Anlage 10; Haushaltsstelle 2940-1710).

Von dieser Gesamtsumme – ggf. zuzüglich der dann festgesetzten Prokopfbeträge für Inklusionsschüler - werden die Schulen 28% erhalten,

- zuzüglich eines Beitrags für Grundschulen und
- zuzüglich eines Beitrags für Investitionen:

Dies macht in der Summe über 32% , welche die Schulen jährlich von den Sachkostenbeiträgen erhalten, aus.

Der Verteilungsschlüssel (32% :/. 68%) wurde im Zeitraum 2000-2005 zwischen dem geschäftsführenden Schulleiter Herrn Arndt, der Schulverwaltung Herrn Fitterling und ALLEN Geislinger Schulleitern ausgehandelt.

Aufgabe der Schulverwaltung ist es, die Ausgangssumme zu berechnen und zur Verfügung zu stellen.

Dies ist der erste Schritt – hier ist die Schulverwaltung federführend tätig.

Der zweite Schritt erfolgt in der Verhandlung der Schulleiter untereinander – hier ist der geschäftsführende Schulleiter federführend tätig:

Die Verteilung des vorgesehenen 32%-Schuletat (aktuell 911.332 Euro) auf die einzelnen Schulen verhandeln die Schulleiter untereinander – die Schulverwaltung macht für diese Verhandlungen nur einen Beispielsberechnung, die sich jeweils an den Vorjahren orientiert.

Die Verteilung der Schulen untereinander berücksichtigt

- einen Betrag pro Schüler,
- einen Zuschlag für die Ganztagschule und
- einen Grundbetrag als Sockel.

Bisher ist hier kein gesonderter Inklusionsbetrag als Faktor vorgesehen.

Aus Sicht der Schulverwaltung wäre es durchaus denkbar, den Betrag der Pestalozzischüler (267 Euro) auch für die inklusiv beschulten Schüler zu setzen – dann würden sich die Beträge für die anderen Schüler allerdings angepasst reduzieren: Das müssten die Schulleiter gemeinsam mit dem geschäftsführenden Schulleiter aushandeln.

Die Schulen haben bisher die Möglichkeit von ihren jeweiligen Schulbudgets Haushalts- bzw. Budgetreste zu bilden. Zum Stand Juli 2016 verfügen die Geislinger Schulen über eine Restsumme aus den Vorjahren von ca. 598.000 €. Davon entfallen ca. 84 % auf den Verwaltungshaushalt und ca. 16% auf den Vermögenshaushalt. Etwa 54 % der Gesamtsumme wurde von den Realschulen übertragen (320.500 €), etwa 30% von den Gymnasien (176.000 €), sowie ca. 16% von den restlichen Schularten.

gez.
Frank Dehmer
Oberbürgermeister